

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.03.2019

3.	Jahresrechnung 2017 - Bericht über die örtliche Prüfung mit Feststellung und Entlastung
----	---

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 26.04.2018 (TOP 3 wurde die Jahresrechnung für das Jahr 2017 gemäß Art. 102 Gemeindeordnung (GO) bekannt gegeben.

Am 21.01.2019 fand die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt.

Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung wurden stellvertretend von Helmut Benzinger vorgetragen.

Erster Bürgermeister Ludwig Lang dankte MdM Benzinger für seine Ausführungen.

Hinweis zu Beschluss 1 und 2: Der Erste Bürgermeister ist wegen persönlicher Beteiligung bei der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ausgeschlossen (Art. 49 GO).

Beschluss:

Beschluss 1:

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 wurde vom Vorsitzenden / stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bekannt gegeben. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die im Haushaltsjahr angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung wird nach der örtlichen Rechnungsprüfung mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
7.906.564,67 €	7.456.744,36 €	15.363.309,03 €

Für die Jahresrechnung 2017 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

4.	Haushalt 2019 - Beratung und Beschlussfassung
----	---

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Ludwig Lang eröffnete diesen Tagesordnungspunkt mit der durch ihn vorgetragenen Haushaltsrede, in welcher er u.a. folgende Projekte erwähnte:

- Sanierung Grundschule und Mittelschule Lauterhofen inkl. der kleinen Turnhalle
- Neubau KiGa „Maria Goretti“
- Baugebiet „Kapellenäcker“

Der Gesamthaushalt 2019 ist mit 19.186.000,00 € der bisher größte in der Gemeindegeschichte.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates erhielten im Vorfeld ausführliche Unterlagen zum Haushalt 2019 zugesandt.

Der Verwaltung und dem Marktgemeinderat wurde Dank ausgesprochen.

Nach Beendigung seiner Haushaltsrede übergab Erster Bürgermeister Ludwig Lang das Wort an Kämmerer Wolfgang Klebl

Kämmerer Wolfgang Klebl erläuterte u.a. folgende Bestandteile:

- Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts (VwH) und des Vermögenshaushalts (VmH), gegliedert nach den 10 Bereichen des Einheitsaktenplanes
- Graphische Darstellung der Entwicklung des Haushalts 2011 bis 2019
- Graphische Darstellung Einnahmen VwH 2007 bis 2022
- Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen
- Betriebskosten, Umlagen, Zuführungen des VwH zum VmH und Personalkosten
- Wesentliche Einnahmen und Ausgaben des VmH
- Größte Ausgabegruppen des VmH, Zuführung zum VmH
- Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Entwicklung der Schulden

MdM Härteis bestätigte einen soliden, zuverlässigen Haushalt, brachte jedoch auch Kritikpunkte hervor, darunter Städtebauförderung, Regens-Wagner-Park (speziell Finanzierung), gewählter Ort für KiGa-Neubau (Platzbedarf), fehlender hauptamtlicher Mitarbeiter für die Jugendarbeit/Generationenmanager der Gemeinde.

Die Thematik „Bürgerversammlungen“ wurde von MdM Hiereth und MdM Härteis moniert, eine Frist der Bearbeitung in Form von drei Monaten sei bereits verstrichen.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Lauterhofen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Der Verwaltungshaushalt in Höhe von 7.359.100 € und der Vermögenshaushalt in Höhe von 11.826.900 €, der Stellenplan, der Finanzplan und das Investitionsprogramm werden wie vorgelegt beschlossen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 2.020.000 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.700.500 € festgesetzt. Ein Kassenkreditvertrag in Höhe von 300.000 € wird je zur Hälfte bei der Raiffeisenbank Neumarkt i.d.OPf. und bei der Sparkasse Neumarkt-Parsberg abgeschlossen.

5.	WbaV Pattershofen-Schlögmühle / Vergabe
----	---

Sachverhalt:

Die Maßnahme wurde über das eVergabeportal aumass öffentlich ausgeschrieben. Die Bekanntmachung wurde 63 mal aufgerufen und die Ausschreibung 18 mal angefordert. Neun Firmen haben sich registriert.

Zur Angebotseröffnung gingen folgende Angebote ein:

Nr.	Firma	Angebotssumme
-----	-------	---------------

		(brutto)
1.	Englhard Bau GmbH, Amberg	226.633,37 €
2.	STRABAG AG, Regensburg	255.935,66 €
3.	Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, Pfreimd	271.581,21 €
4.	Max Bögl Stiftung & Co. KG, Neumarkt	284.080,32 €

Kostenberechnung vom 18.12.2018:

291.984,16 €

Die Firma Englhard Bau GmbH, Amberg stellt somit das günstigste Angebot; es ist wirtschaftlich und lässt eine einwandfreie Ausführung erwarten. Wir schlagen vor, den Auftrag an die **Firma Englhard Bau GmbH, Amberg/Ammerthal** zu der Angebotssumme von **226.633,37 €** zu vergeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den öffentlichen Ausschreibungen für die Straßenbauarbeiten bei der Maßnahme WbaV Pattershofen-Schlögmühle. Der Zuschlag soll an den wirtschaftlichsten Bieter die Fa. Englhard Bau GmbH, Amberg/Ammerthal zu der Angebotssumme von 226.633,37 € (brutto) vergeben werden.

6.	Baumaßnahme Schule Lauterhofen / Vergabe der Gewerke Baumeisterarbeiten, Aufzug und Demontage Elektro
-----------	---

Sachverhalt:

1. Baumeisterarbeiten:

Das Gewerk wurde über das eVergabeportal aumass öffentlich ausgeschrieben. Die Bekanntmachung wurde 98 mal aufgerufen und die Ausschreibung 23 mal angefordert. Zehn Firmen haben sich registriert.

Zur Angebotseröffnung gingen folgende Angebote ein:

Nr.	Firma	Angebotssumme (brutto)
1.	Pruy Bau GmbH, Lauterhofen	1.184.064,22 €
2.	Bauunternehmen Gnan&Köper, Großalbershof	1.319.318,00 €
3.	Projektbau GmbH, Furth im Wald	1.425.869,16 €
4.	Mickan Generalbauunternehmen, Amberg	1.482.563,02 €

Kostenberechnung vom 27.11.2017:

845.752,79 €

Kostenberechnung andere Gewerke (Verschiebung in Baumeister)

44.914,18 €

Kosten für Unterfangung (Ausschreibungsergebnis)

58.470,65 €

Summe:

949.137,62 €

Angebotssumme Bestbieter:

1.184.064,22 €

Mehrung gegenüber angepasster Kostenberechnung:

234.926,60 €

Anmerkung:

Kostenberechnung anderer Gewerke/Planer	Kostenberechnung	Ausschreibungsergebnis	Mehrung
Gerüst Neubau	14.119,79 €	18.508,37 €	4.388,58 €
Blitzschutz/Hauseinführung IB Hiller	16.656,00 €	31.140,40 €	14.484,40 €
Grundleitungen PB Stief	14.138,39 €	60.851,61 €	46.713,22 €
Unterfangung / Geräteraum Turnhalle	0,00 €	58.470,65 €	58.470,65 €
Summe:	44.914,18 €	168.971,03 €	124.056,85 €

Die Kostenberechnung wurde im Jahr 2017 erstellt. Aufgrund der guten Baukonjunktur sind die Angebotspreise generell gestiegen. Es liegt eine Kostensteigerung gegenüber der angepassten Kostenberechnung um ca. 20 % vor.

Die Firma Pruy Bau GmbH, Lauterhofen stellt somit das günstigste Angebot; es ist wirtschaftlich und lässt eine einwandfreie Ausführung erwarten. Wir schlagen vor, den Auftrag an die **Firma Pruy Bau GmbH, Lauterhofen** zu der Angebotssumme von **1.184,064,22 €** zu vergeben.

2. Aufzug:

Das Gewerk wurde über das eVergabeportal aumass öffentlich ausgeschrieben. Die Bekanntmachung wurde 76 mal aufgerufen und die Ausschreibung 27 mal angefordert. Zwölf Firmen haben sich registriert.

Zur Angebotseröffnung gingen folgende Angebote ein:

Nr.	Firma	Angebotssumme (brutto)
1.	Schmitt+Sohn, Nürnberg	64.194,63 €
2.	GBH Design, Vierkirchen	93.156,77 €

Kostenberechnung vom 27.11.2017:

89.250,00 €

Die Firma Schmitt+Sohn, Nürnberg stellt somit das günstigste Angebot; es ist wirtschaftlich und lässt eine einwandfreie Ausführung erwarten. Wir schlagen vor, den Auftrag an die **Firma Schmitt+Sohn, Nürnberg** zu der Angebotssumme von **64.194,63 €** zu vergeben.

3. Demontage Elektro

Für die Angebotseinholung wurden 5 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Zur Angebotseröffnung gingen folgende Angebote ein:

Nr.	Firma	Angebotssumme (brutto)
1.	Elektro Mühlbauer GmbH, Lauterhofen OT Trautmannshofen	5.717,47 €

Kostenberechnung vom 15.11.2017:

8.447,77 €

Die Firma Elektro Mühlbauer GmbH, Lauterhofen OT Trautmannshofen stellt somit das günstigste Angebot; es ist wirtschaftlich und lässt eine einwandfreie Ausführung erwarten. Wir schlagen vor, den Auftrag an die **Firma Elektro Mühlbauer GmbH, Lauterhofen OT Trautmannshofen** zu der Angebotssumme von **5.717,47 €** zu vergeben.

MdM Kölbl erkundigte sich nach dem Hintergrund der Kostensteigerung beim Punkt „Grundleitungen PB Stief“.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den öffentlichen Ausschreibungen bzw. von der Verhandlungsvergabe für die Gewerke Baumeisterarbeiten, Aufzug und Demontage Elektro bei der Maßnahme Umbau, Sanierung und Erweiterung der Grundschule und Mittelschule

Lauterhofen und Sanierung der Kleinturnhalle. Die Aufträge sollen an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter wie folgt

Gewerk	Firma	Auftragswert (brutto)
Baumeisterarbeiten	Pruy Bau GmbH, Lauterhofen	1.184.064,22 €
Aufzug	Schmitt+Sohn, Nürnberg	64.194,63 €
Demontage Elektro	Elektro Mühlbauer GmbH, Lauterhofen OT Trautmannshofen	5.717,47 €

vergeben werden.

7.	1. Änderung des Bebauungsplans "Kapellenäcker"
----	--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Vergabe der Bauplätze des Baugebietes „Kapellenäcker“ äußerten mehrere Bauinteressenten, die bereits in absehbarer Zeit bauen wollen, dass die Vorstellungen ihres Eigenheims nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kapellenäcker“ korrespondieren.

Bei Bauantragsstellung müsste demnach das Baugenehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO durchlaufen werden (Erteilung einer Baugenehmigung durch das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.), sofern der Marktgemeinderat von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit bzw. Ausnahmen zulässt.

Da in den Bebauungsplan „Kapellenäcker“ einige Festsetzungen des Bebauungsplans „Zum Kalvarienberg“ übernommen wurden, zeichnet sich ab, dass bei vielen Bauanträgen Befreiungen erteilt werden müssten, wie dies bereits im Baugebiet „Zum Kalvarienberg“ der Fall war.

Mit einer solchen Befreiung ist eine Kostenmehrung für den Bauwerber, Mehrarbeit für die Verwaltung und den Marktgemeinderat des Marktes Lauterhofen sowie für die Verwaltung des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. und ein langes Baugenehmigungsverfahren verbunden. Für Paare oder Familien, die demnächst bauen wollen erschwert das die Planungen ungemein, da sie bei einer Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO bereits 1 Monat nach Antragstellung anfangen könnten zu bauen. Es ist davon auszugehen, dass das nicht die Absicht des Marktgemeinderates gewesen sein konnte, auch angesichts der mittlerweile sehr differenzierten Bauausführungen in diesem Gebiet.

Um die o. g. Problematik noch vor der Stellung der ersten Bauanträgen eindämmen zu können, kann der Bebauungsplan „Kapellenäcker“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Lt. MdM Kölbl hat in der Vergangenheit kein Meinungs austausch, speziell über die Höhe eines Kniestocks, innerhalb des Gremiums stattgefunden, dieser wurde innerhalb der Verwaltung festgelegt.

MdM Härteis verwies auf einen vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans durch den Fachplaner, welcher weitaus strengere Voraussetzungen beinhaltete, als im Nachgang beschlossen wurden.

MdM Krieger wies auf die Thematik der freigegebenen Dachformen hin, MdM Hiereth führte weiter fort, dass sich die Höhe des Kniestocks in Abhängigkeit der Dachform ändert.

MdM Lang Xaver beantragte die Zusendung der Änderungen per E-Mail an das Gremium des Marktgemeinderates.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kapellenäcker“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Planungsunterlagen einzuholen.

8.	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
-----------	--

8.1	Aufstellung des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sondergebiet „Pfadfinderpark Mennersberg“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung - Markt Kastl
------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat des Marktes Kastl hat am 07.06.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB für das Gebiet Mennersberg 8 – FlStNr. 1303, der Gemarkung Kastl aufzustellen und den am 24.09.1982 wirksam gewordenen Flächennutzungs- und Landschaftsplan parallel zu ändern.

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen die Aufstellung des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sondergebiet „Pfadfinderpark Mennersberg“ und die parallele Flächennutzungsplanänderung des Marktes Kastl.

8.2	1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7 "Nördlich des Finken- und Fasanenweges" in Röthenbach - Stadt Altdorf b. Nürnberg
------------	---

Sachverhalt:

Die Stadt Altdorf b. Nürnberg hat am 31.01.2019 die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Nördlich des Finken- und Fasanenweges" im Ortsteil Röthenbach im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB beschlossen.

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Nördlich des Finken- und Fasanenweges" im Ortsteil Röthenbach der Stadt Altdorf b. Nürnberg.

8.3	Aufstellung des Bebauungsplans "Günching Ost" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung Deckblatt 41 - Stadt Velburg
------------	---

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Velburg hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Die Planungsfläche liegt am nordöstlichen Ortsrand von Günching im westlichen Gemeindegebiet der Stadt Velburg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst zwei Teilflächen mit den Flurstücken 95 (TF), 103 (TF), 91/3, 92 (TF) für den Bereich des allgemeinen Wohngebietes und eine Teilfläche der Fl.-Nr. 95 im Bereich des Gewerbegebiet (nutzungsbeschränkt) der Gemarkung Günching, Stadt Velburg mit insgesamt ca. 2,4 ha Fläche.

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans "Günching Ost" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung Deckblatt 41 der Stadt Velburg.

9.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
----	--

9.1	Beschlüsse vom 17.01.2019
-----	---------------------------

Sachverhalt:

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 17.01.2019 gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52, Abs. 3 GO

10.	Bauhof in der Industriestraße mit Wertstoffhof - Erwerb des Grundstücks / Vergabe der weiteren Leistungsphasen
-----	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Honorarangebot der Firma Renner+Hartmann Consult GmbH, Amberg über die Planung der Außenanlagen des Bauhofs in der Industriestraße mit Wertstoffhof. Das Honorarangebot wurde gemäß Kostenschätzung vorläufig angesetzt. Das endgültige Honorar kann erst nach Erstellung der Kostenberechnung ermittelt werden. Der Auftrag für die Leistungsphasen 5-9, die örtliche Bauüberwachung, die Mängelbeseitigung während der Verjährungszeit und die Vermessungsarbeiten wird an das Büro Renner+Hartmann Consult GmbH, Amberg auf der Grundlage des Angebotes vom 15.01.19 vergeben.

12.	eDE Trautmannshofen - Betzenriedweg / Genehmigung Schlussrechnung Ing.-Büro Petter
-----	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Schlussrechnung der Fa. Petter Ingenieure GmbH, Neumarkt i.d.OPf. für die Maßnahme „eDE Trautmannshofen – Ausbau Betzenriedweg vom 13.12.2018 und genehmigt diese.

13.	Abwasseranlage Traunfeld - Bekanntgabe Eilentscheidung Einbau eines Provisoriums
-----	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Eilentscheidung über die Beschaffung eines Provisoriums bei der Firma Bergmann Beton + Abwassertechnik GmbH, Penig gem. Angebot vom 19.12.2018 zuzüglich Montage und Personalkosten und genehmigt diese.

9.2	Beschlüsse vom 31.01.2019
-----	---------------------------

Sachverhalt:

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 31.01.2019 gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52, Abs. 3 GO

1.	Bauhof in der Industriestraße mit Wertstoffhof, Außengestaltung und Hackguthallen - Vorstellung durch Ingenieur
----	---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Renner + Hartmann Consult GmbH, Amberg über die Planungen des Ausbaus des Bauhofgeländes in der Industriestraße 1 mit Wertstoffhof und genehmigt diese. Die Kosten sollen im Haushalt 2019 bzw. Finanzplan 2020 bereitgestellt werden. Die Maßnahmen werden im März 2019 ausgeschrieben. Das voraussichtliche Bauende ist für Mai 2020 vorgesehen.

3.	Bauvorhaben Schule Lauterhofen - Genehmigung offener Punkte
----	---

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuellen Baumaßnahmen mit Unterstützung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands umsatzsteuerlich zu betrachten.

4.	Haushalt 2019 / Investitionen - Vorberatung
----	---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist mit der Erstellung des Haushaltsplans 2019 auf Grundlage der erläuterten und angepassten Ansätze im Vermögenshaushalt einverstanden.

5.	Umgestaltung Freizeitanlage "Am Karlshof" - Genehmigung Vereinbarung mit Regens-Wagner-Stiftung und Genehmigung Gesamtplanung/-kosten
----	---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Gestattungsvertrag mit der Regens-Wagner-Stiftung Lauterhofen zur Umgestaltung der Freizeitanlage „Am Karlshof“ und genehmigt diese.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Entwurfsplan des Architekturbüros G+2S, Deggendorf vom 07.08.2018 bzw. 25.07.2018 zur Umgestaltung der Freizeitanlage „Am Karlshof“ mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 1.797.146,36 € (brutto) zuzüglich Kostenmehrungen beim BA I und genehmigt diese als Gesamtplan. Dem Marktgemeinderat ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann,

- die Zustimmung keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt,
- eine etwaige Förderung nach den dann geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungsgrundsätzen erfolgen wird,
- der Antragsteller das volle Finanzierungsrisiko zu tragen hat,
- die Kosten der Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

Der Bauabschnitt Ia, Ic und Id soll im Jahr 2019 umgesetzt werden. Mittel sind im Haushalt 2019 einzuplanen. Die weiteren Bauabschnitte sollen entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit in den darauffolgenden Jahren umgesetzt werden.

6.	Straßenbeleuchtung - Umrüstung veraltete Leuchten im Rahmen der Wartung
-----------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Umtauschaktion der ca. 156 Stück veralteten Fischer- und AEG-Pilzleuchten im Rahmen der regelmäßigen Wartung der Straßenlaternen durch die Fa. BayernWerk. Um ein einheitliches Straßenbild zu erhalten, sollen in einem Straßenzug alle Lampenköpfe getauscht werden. Die derzeit eingesetzten Induktionsleuchtmittel sollen nachdem diese aufgebraucht sind, durch 23W LED-Leuchtmittel der Fa. BayernWerk ersetzt werden.

7.	Schülerbeförderung Brunn - Verlängerung
-----------	--

Beschluss:

Der Beförderungsvertrag vom 23.04.2014 mit der Firma Hirschmann, Lauterhofen OT Mettenhofen, für den freigestellten Schülerverkehr für die Ortsteile *Brunn, Hansmühle, Hadermühle, Schlögelsmühle, Niesäß, Brenzenwang, Eidelberg, Schweibach, Marbertshofen* soll um ein Jahr verlängert werden.

10.	Bekanntgaben / Anfragen
------------	--------------------------------

Bekanntgaben durch Bürgermeister Lang:

a) ISMS:

Was ist ein ISMS?

ISMS=Informationssicherheitsmanagementsystem

Ein ISMS ist ein systematischer Ansatz zum Verwalten sensibler Unternehmensinformationen, sodass diese sicher bleiben. Es schließt Personen, Prozesse und IT-Systeme durch die Anwendung eines Risikomanagementprozesses ein.

Informationssicherheit:

- Vertraulichkeit (Zugang zu Informationen nur für Befugte)
- Integrität (Unversehrtheit und Korrektheit von Informationen)
- Verfügbarkeit (Informationen bei Bedarf bereitstellen)

Der Markt Lauterhofen ist mit dem Vorstellungstermin der Bürgermeister am 12.02.2019 im Rathaus in Velburg mit Begleitung durch Herrn Dr. Meier (Meier Computersysteme, Deining) in die Erstellung eines sog. ISMS gestartet.

- b) Basisschulung Datenschutz und Informationssicherheit der Mitarbeiter am 13.03.2019
- c) Am 01.03.2019 fand eine Ortsbegehung in Traunfeld statt. Weitergehend findet ein Seminar zur Vorbereitung der einfachen Dorferneuerung in Traunfeld am Samstag, 16.03.2019 statt.
- d) KiGa-Neubau ist gestartet.

Sonstiges:

- a) MdM Seitz wies auf den am 13. April von 09:00 – 13:00 Uhr stattfindenden Umwelttag hin.
- b) MdM Benzinger wies auf den bereits angesprochenen alternativen Verkehrsfluss von Brunn über die Kläranlage nach Lauterhofen hin. Der Rad- und Fußweg Richtung Norma sollte beleuchtet werden.
- c) MdM Lang Xaver wies auf eine nicht sachgerechte Ausführung der Pflasterarbeiten im Bereich der Gehsteige im Rahmen der Breitbanderschließung in Trautmannshofen hin. Weitergehend erkundigte sich MdM Lang Xaver nach dem aktuellen Stand der Umzäunung des Löschwasserteichs in Mittersberg. Hier hat sich lt. Aussage noch nichts verändert.
- d) MdM Härteis erbrachte den Vorschlag, leerstehende Bauplätze mit Blühbepflanzung zu versehen. Lt. Satzung muss eine jährliche Mahd dieser Flächen beachtet werden. MdM Meier wies darauf hin, dass bei einer evtl. Vorgehensweise auch die angrenzenden Nachbarn berücksichtigt werden müssen.
- e) MdM Schönfelder-Hans wies auf einen beschädigten „Telekomkasten“ im Bereich der Abzweigung der „Alten Sulzbacher Straße“ – „Bajuwarenring“ hin.
- f) MdM Kölbl wies auf eine seit längerem beschädigte Straßenlaterne im Bereich „Bogenweg“ in Traunfeld hin.
- g) Ortssprecher Graf wies auf einen im November letzten Jahres verursachten Manöverschaden im Ortskern von Brunn hin, hier ist die Abgrenzung inkl. der Maueranlage im Bereich des Bachlaufes beschädigt.